

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Förderung von
Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten
Lüften in Schulen**

Hinweise:

Mit diesem Formular kann einmalig

A) die Festbetragsfinanzierung zur Beschaffung von CO₂-Sensoren (Nr. 2)

UND / ODER

B) die Förderung der Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten (Nr. 3)
beantragt werden.

Bitte machen Sie Angaben bei den einschlägigen Ziffern und reichen Sie nur EIN
Antragsformular für alle beantragten Fördermittel ein.

Antragsfrist ist einheitlich der 31.12.2020
(Eingang bei der zuständigen Bezirksregierung)!

Die Anträge sind ausschließlich per E-Mail an die hierfür bei den Regierungen
eingerichteten Funktionspostfächer zu leiten.

An die Regierung von

1. Antragsteller

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Markt | <input type="checkbox"/> Gemeinde | <input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> Stadt | <input type="checkbox"/> Landkreis | <input type="checkbox"/> Bezirk |
| <input type="checkbox"/> Zweck- oder Schulverband | <input type="checkbox"/> privater Schulträger (Verein, Stiftung etc.) | |

Name: _____

Landkreis: _____ Straße, Haus-Nummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Region: _____ Gemeindekennziffer: _____

Hinweis: Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamts

Auskunft erteilt: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung

Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

2. Abruf der Festbetragsfinanzierung zur Beschaffung von CO₂-Sensoren

Der Festbetrag i.H.v. 7,27 Euro je Schülerin und Schüler gemäß Nr. 5.1, 8.1 der Förderrichtlinie wird hiermit abgerufen. Sind die zuwendungsfähigen Kosten geringer, reduziert sich der Zuwendungsbetrag entsprechend.

*Hinweis: Die Schülerzahlen je Schulaufwandsträger auf der Grundlage der Amtlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2019/2020 wurden den Schulaufwandsträgern zugeleitet und werden den Bewilligungsbehörden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus übermittelt. Für zum Schuljahr 2020/2021 **neu gegründete Schulen** mit Ausnahme von Pflegeschulen geben Sie bitte in der Zuleitungsmail an die Regierung die aktuelle Schülerzahl an!*

Der Antragsteller bestätigt, dass die Mittel zur Beschaffung von CO₂-Sensoren für die in seiner Aufwandsträgerschaft stehende(n) Schule(n) verwendet werden und die beschafften Geräte den technischen Anforderungen gemäß Nr. 4.1.1 der Förderrichtlinie entsprechen.

Anfallende Gesamtkosten für die Beschaffung von CO₂-Sensoren: _____ Euro

3. Antrag auf Förderung der Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten

Es wurden bzw. werden mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion für schulische Klassen- und Fachräume, die nicht hinreichend durch Fenster oder RLT-Anlagen gelüftet werden können, da

- nur Oberlichter oder nur sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können
- es sich um innenliegende Fachräume handelt
- es sich um Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter handelt, in denen Fenster nicht geöffnet werden können
- folgende vergleichbare Umstände gegeben sind:

für folgende Schulen beschafft (Angabe der Schulnummer(n), ggf. auf Beiblatt):

Der Antragsteller bestätigt, dass diese Zuwendungsvoraussetzung vorliegt und die beschafften Geräte den technischen Anforderungen gemäß Nr. 4.2.1 der Förderrichtlinie entsprechen, und beantragt die Förderung gemäß Nr. 5.2, 8.2 der Förderrichtlinie.

Gesamtkosten, für die die Zuwendungen gem. Nr. 3 beantragt werden:

Zahl der Klassen- und Fachräume, für die mobile Luftreinigungsgeräte nach o.g. Voraussetzungen beschafft werden: _____

Kosten je Raum: _____ Euro

Gesamtkosten: _____ Euro

4. Weitere Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass für die Maßnahmen keine anderweitigen Zuwendungen beantragt bzw. gewährt wurden bzw. werden.

Der Antragsteller erklärt, dass die Beschaffung der Geräte bis spätestens zum 31. März 2021 erfolgt und nicht vor dem 1. Oktober 2020 erfolgt ist.

Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist.

Bei Schulaufwandsträgern öffentlicher Schulen:

Der Antragsteller erklärt, dass er der Rechtsaufsichtsbehörde einen Abdruck des Antrags übermittelt hat, soweit diese nicht selbst Bewilligungsbehörde ist.

Ort, Datum

gez.